

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-55342](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-55342)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens $\frac{1}{4}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Rthlr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten geben, 2 Rthlr. 24 gr. Courant.

für
Stadt und Land.

fünfter Jahrgang.

Sonnabend, 2. October.

1847.

N^o 79.

Untertänigstes Gesuch

der Ausschüsse der drei Kirchspiele des Sagterlandes, Erfüllung des Artikels 13. der Deutschen Bundesacte betreffend.

An

Seine Königliche Hoheit den Großherzog.

Durchlauchtigster Großherzog ꝛc.

Die Bewegung, welche kürzlich die drei Kirchspiele des Sagterlandes, in Veranlassung des vor der Landesherrlichen Cammer angeregten Moorstreits, durchzittert hat, hat vielfach die Betrachtung auf die öffentlichen Rechtszustände des Landes gelenkt und zur Vergleichung des gegenwärtigen Zustandes mit der Vorzeit angeregt. Da hat sich denn nothwendig ergeben müssen, daß die Zeit und der stärkere Wille der Mächtigen diejenigen Rechte, von welchen das ganze Sagterland glaubt, daß sie als wohlhergebrachte aus der Vorzeit herübergekommen sind, abgeschwächt hat, und daß dagegen Lasten, unter dem Titel der Pflichten gegen den Staat, haben übernommen werden müssen, von denen in der Vorzeit das Land nichts wußte.

Das Sagterland, ein schweres plagsames, an vielen Stellen unfruchtbares Land mußte feste und sehr ernsthafte Männer erzeugen, und hat sie erzeugt. Die verständigen Männer, in deren Namen zu Euer Königlichen Hoheit zu reden, wir uns rühmen, sind nicht unfähig zu begreifen, daß das mehr und mehr geöffnete Land eine neue Zuströmung von Lebens-

Elementen von außen bringt, und daß der Bildungsgang der Zeit etwas Anderes fordert, als zähes Festhalten am Alten, an den Privilegien der Vergangenheit. Allein es will ihnen dünken, daß die geschichtliche Entwicklung nicht einseitig zerstörend auf Einzelrechte und Landschafts-Privilegien wirken dürfe, wenn der Zustand, den sie erzeugte, ein rechtlich bestehender genannt werden solle; daß der Staat, dessen größeren Anforderungen gegenüber jene Rechte und Privilegien zurücktreten sollen, nicht bloß die Macht zu vernichten, sondern auch die Fähigkeit, vorhandene Organismen in sich aufzunehmen und friedlich und verträglich aufzulösen, bewahren müsse. Das ist da der Fall gewesen, wo aus den gesellschaftlichen Verhältnissen verfloßener Zeiten ständische Verfassungen hervorgingen. Da hat die Ueberzeugung nach und nach Platz genommen, daß das Wohl des größeren Ganzen Opfer fordere, und freiwillig sind die landschaftlichen Vorrechte nicht aufgehoben, nein! im Staate aufgegangen. An die Stelle der wohlervorbenen Einzelrechte sind politische Rechte gesetzt worden, der Mensch mit seinem Egoismus ist zum Bürger erwachsen, welcher der Tugend des Patriotismus fähig ist.

Der Staat, in dessen Namen von Sagterland das Opfer seiner alten freien Landes-Verfassung, seiner einfachen Rechtsverfassung gefordert ist, und mehr und mehr auch das seiner Steuervorrechte gefordert wird, hat sich bis jetzt noch denjenigen Formen verschlossen, in denen sich die Ueberleitung des



Sondergeistes in den Gemeingeist nach allgemeiner Erfahrung am natürlichsten bewegt. Deshalb halten auch die Sagerländischen Gemeinden es nicht für Unrecht, so lange als möglich an den wohlhergebrachten Rechten und Freiheiten festzuhalten. Sie verargen es nicht denjenigen unter ihren Gemeinde-Mitgliedern, welche in der Moorsreitsache den privatrechtlichen Standpunkt festhalten und diesen wirklichen Rechtsboden so lange als möglich verteidigen wollen. Sie halten sich selbst für innerlich berechtigt, wohlhergebrachte Steuer-Freiheiten so lange zu verteidigen, als sie eine Stelle finden, wo sie ihr Recht zur äußeren Anerkennung zu bringen hoffen dürfen.

Diese Stellung Euer Königlichen Hoheit, den wir als wahren Landesvater verehren, gegenüber einzunehmen, ist uns und denen, in deren Namen wir sprechen, sehr schmerzlich; also den Landesbehörden, die von uns Vertrauen fordern, gegenüberzutreten, ist uns keine Freude. Deshalb haben denn die Mitglieder der Ausschüsse der drei Kirchspiele, nach Rücksprache mit den Eingesehenen, uns beauftragt, die baldige Schöpfung derjenigen Verfassungsform zu erbitten, welche der dreizehnte Artikel der Bundesacte als landständische bezeichnet und allen Bundesstaaten gewährt, und welche allein geeignet ist, das Widerstreitende in früheren und jetzigen öffentlichen Zuständen zu versöhnen. Wir folgen unserm Auftrage, indem wir die ehrfurchtsvolle Bitte wagen:

Euer Königliche Hoheit wolle gnädigst bestimmen, daß in den Steuer-Verhältnissen des Sagerlandes nicht anders, als unter Mitwirkung einer Landesvertretung, Veränderungen vorgenommen, zur Vorlage eines Entwurfs einer Landesverfassungs-Urkunde aber bald Vertreter des ganzen Landes zusammenberufen werden sollen.

Ursachen vieler Krankheiten

und einige Regeln zur Verhütung derselben *).

Leider sind noch einige Klippen da, die wir bis jetzt nicht mit Sicherheit erkennen, aber unendlich viele, die wir deutlich sehen, und an welchen die

*) Als Fortsetzung des Artikels in Nr. 76 „Wasserheilkunft und Medicin“.

Gesundheit scheitert, und wodurch tausende von Krankheiten entstehen.

Durch viele hundertjährige Erfahrungen hat es sich bestätigt, daß der Landmann, um gute (gesunde) Früchte zu bekommen, darauf sehen muß, den besten Samen in den besten (gesunden) Boden zu streuen. Es giebt jetzt Tausende von siechen verkrüppelten Menschen, welche immer elendern Kindern ihr Dasein geben. Kann es auch anders sein, wenn Jünglinge, nachdem sie Mark und Körperkraft in der üppigsten Wollust, Selbstbesleckung und sonstiger Verweichlichung vergeudet haben, zur Ehe schreiten und Kinder zeugen; wenn verkrüppelte, sieche, nervenschwache, durch Modethorheiten, Empfindelei, Tanzwuth u. erschöpfte und zerrüttete Mädchen Mütter werden?

Es ist schauderhaft, daß man in unserm aufgeklärten (?) Zeitalter so gleichgültig gegen die Lustseuche und ihre Folgen ist; daß man einer Seuche, — die den damit Behafteten nicht nur allein auf immer unglücklich machen kann, sondern auch seine Nachkommen, also sein wahres Lebensglück auf immer trüben, ja zerstören kann — noch artige Namen giebt: Katarrh, Galanterie; letztere nehmen Viele für feine, artige, ritterliche Lebensweise.

Kann man bei anscheinend gesundem Verstande und gesunder Vernunft sich den Wahnsinn constatirter denken als hier und beim Saufen; denn blindlings, willenlos, mit großen Opfern an Vermögen und gutem Namen, mit Gewissensbissen oder bei großer Verstocktheit und Unwissenheit doch wenigstens trüben Stimmungen, mit Verlust seiner Gesundheit, und nicht selten der seiner Nachkommen und sonstigen Gefahren, sucht man die unsauberen Quellen auf, wo ein vernünftiger (natürlicher) Mensch ohne jene Opfer an Einer reinen Quelle sein wahres dauerndes Glück so leicht hätte finden können!!

Kaum ist das Kind in unnatürlicher Schwäche geboren, so fängt man nicht selten an, es zu verkrüppeln und zu peinigen, man bemüht sich, auch den letzten Stern der Rettung durch unnatürliche Ernährungs- und Lebensweise zu vernichten.

1) Die Hebammen mancher Landörter wollen dem Kopfe des Kindes durch Druck u. eine bessere Gestalt geben, als unser Herr Gott. Statt den Kopf baldigst von seinem gelben und schwarzen Schmutze

zu befreien, ihn wenig oder gar nicht einzuhüllen, weil er von Natur so heiß ist (weil er verhältnißmäßig mehr Blut, als der übrige Körper enthält), verunstaltet man ihn mit Mützen, und läßt ihn im Mützendunst und unter Schmutz verdumpfen und verdummen, und legt dadurch den ersten Grund zur Schwächung der Sinne und zu Kopfkrankheiten.

2) Muß der Neuling in ein halbheißes, mit Seife, Wein u. vermischtes Bad, wodurch seine äußerst zarte Haut halb verbrannt und geätzt wird; statt das Kind in lauem, reinem Wasser zu baden, und täglich zu kälteren Waschungen überzugehen.

3) Man zwängt das Kind in Wickelschnüre und Wickelbetten, und versagt ihm das unentbehrliche Bedürfnis, seine Glieder zu bewegen, hemmt dadurch den Umlauf des Bluts, der Säfte, also die Körperausbildung. Man steckt es noch überdies zu jeder Fahrzeit unter dicke Federdecken, ohne zu bedenken, daß Hitze den Körper verdirbt und schwächt, macht dadurch nicht selten dasselbe zu einer Beute des Catarrhs, Keuchstusens, der Durchfälle u. Das eingewickelte Schlachtopfer muß oft stundenlang in seinem Schmutz liegen, wodurch Hautauschläge, Geschwüre u. entstehen. Die Wickelkleidung wird mittelst Kohlenbetten u. erhitzt; nicht selten stehen die Kohlen in der Kinder- und Wohnstube, um die wenig gesunde Luft noch mehr zu verpesten. Luft, Wasser, Licht und Wärme sind die das Leben und die Lebenskraft bedingenden Mächte, weshalb man sie oft die Schutzgeister des Lebens nennt. Das Element der Wärme steckt nicht in den Kleidern, sondern im Körper; die Naturelemente und die Bewegung sind die Funken, das organische Feuer zu entzünden. Die Kleidung, und nicht weniger der Schmutz (Hautschmiere), wenn sie durch ihre Dichtigkeit die Luft von der Haut zu sehr absperrt, stört Gesundheit und Wohlfehn, weil sie verhindert, daß die Lebenskraft aus der Luft in unsern Körper überströme. Das erste wichtige Athmungsorgan ist bekanntlich die Lunge, das zweite nicht weniger wichtige Athmungsorgan ist aber die Haut. Seht man sich nicht oft gegen die Luft durch dicke und viele Kleidungsstücke in einen wahren Blockadezustand? Bald wird man Pelzlarven tragen und die Knopflöcher zunähen lassen. Die arme Luft muß überdies die verschlossenen Fenster und Thüren nicht

selten wie ein Bettelweib belagern. — Armer Säugling, der du so gern die lebendige Kraft der reinen Athmosphäre einschlürfen möchtest durch Lunge und Haut! Wie oft bleibt dein Sehnen ungefüllt, denn du könntest dich sonst an der Luft verschnappen und verfangen.

4) Anstatt daß gesunde Mütter ihre Kinder selbst säugen, sind sie unmenschlich genug, oft aus Ueppigkeit und Bequemlichkeit, dieselben als Waisen zu verstoßen, und Ammen zu übergeben, die oft an geheimen und gefährlichen Krankheiten litten oder liden. Daß eine Franke, abgezehnte Mutter sich des Selbstfüllens entziehen muß, ist eine traurige Nothwendigkeit; daß es aber eine gesunde thut, ist ein Schimpf für die Menschheit und ein Verbrechen gegen die heiligsten Naturgesetze. Die erste dünnflüssige Milch ist am leichtesten zu verdauen, und das natürlichste und beste Mittel zur Abführung des Kindespechs. Die Mutterliebe ist für sein Gedeihen so nöthig, statt dessen wird dem armen verstoßenen Waisen nicht selten das traurige Loos: Gefühllosigkeit, Vernachlässigung, und wohl gar Mißhandlung. Ist keine Mutter da, so sollte man dem Kinde dünnflüssige Kuhmilch, oder mit Wasser vermischte Ziegenmilch geben; man reicht ihm viel zu früh Brei aus Mehl u. bereitet, die theils zu heiß, theils zu kalt, theils schlecht bereitet, theils verdorben sind durch längeres Stehen in metallenen oder schlecht glasurten Gefäßen, wodurch sich giftige Metallsäuren und Grünspan bildet. Bald läßt man es zu lange hungern, bald stopft man es auf einmal für einen halben Tag voll, wie es der Kindermagd gefällt; oder stopft ihm auch wohl einen Leinwandlappen mit einer ekelhaften, bald süßen, bald sauren, gekauten (mit der Zauche angefressener Zähne, und dem Schleime faulender Speisereste vermischten) Masse Tag und Nacht in den Mund.

(Die Fortsetzung folgt.)

Krankheiten.

Eine Dorfgeschichte, mitgetheilt von Sauerbach.

Vor einiger Zeit kam in einem benachbarten Dorfe ein Orgeldreher mit seiner Frau an. Bald nachher wurde der Mann krank, und da die Krankheit so



zunahm, daß er sein Ende befürchtete, ließ er, da er der katholischen Religion zugethan war, einen Priester kommen und verlangte von demselben Absolution. Da dieser bei der Beichte hörte, daß die Frau des Kranken eine evangelische Christin sei, verweigerte er jeden Trost der Religion, wenn der Kranke nicht für den Fall der Genesung versprechen wolle, seine Frau, die durchaus nicht katholisch werden wollte, zu verlassen. Hierauf starb der Mann und wurde begraben, die Frau blieb eine Protestantin und der Priester nannte sich noch immer einen Christen.

An dieser Dorfgeschichte ist mir zweierlei verdriesslich und dreierlei erfreulich, was die Entdeckung bestätigt, die Hengstenberg zum Trost ein alter Geistlicher in Berlin gemacht hat, daß wenn man die Güter und Uebel dieser Welt addirt, $\frac{1}{5}$ der Summe auf jene, $\frac{2}{5}$ derselben auf diese kommen.

Es verdriest mich erstens, daß ich aus dieser Geschichte, die wie ein Steh-Im-Wege umsonst in die Welt gesetzt zu sein scheint, so sehr ich auch daran zupfe und rupfe, keine praktische Moral ziehen kann.

Es verdriest mich zweitens, daß diese Geschichte wahr ist, obgleich ich ein Freund der Wahrheit bin, und mich es sonst freut, daß die Dorfgeschichten, die ich in die Welt sehe, wahr sind.

Es freut mich fürs Erste, daß die Geschichte nicht in unserm Dorfe passiert ist; unser wackerer Pastor hätte in einem ähnlichen Falle nicht so gehandelt, wie jener Priester.

Es freut mich fürs Zweite, daß die Frau sich nicht durch Drohungen von ihrem Glauben abwendig machen ließ.

Es freut mich fürs Dritte, daß es mehr Gutes als Böses in der Welt giebt.

Kleine Chronik.

Das neue Preussische Gesetz über die Verhältnisse der Juden ist kürzlich erschienen. Der von der Staatsregierung dem Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorgelegte Entwurf hat in einigen nicht unbedeutenden Punkten Aenderungen erlitten, dagegen sind die Anträge der Ständecurie, in soweit sie eine vollkommene Gleichstellung der Juden mit den Christen bezwecken, unberücksichtigt geblieben. Das Gesetz, als dessen Zweck in der Einleitung die möglichste Gleichmäßigkeit in der Gesetzgebung angegeben ist, zerfällt, abweichend von dem Entwurfe, in drei Titel, von denen der erste „Bürgerliche Verhältnisse der Juden“, der zweite „Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten“, der dritte „Allgemeine Bestimmungen“ überschrieben ist. Die Paragraphen über Bildung von Synagogen-Gemeinden (Judenschäften) stehen im zweiten Titel, so daß, wie von der Ständecurie beantragt war, diesen Verbindungen eine politische Bedeutung nicht beizulegen ist. Der §. 13 des Entwurfs, welcher von der Vertretung der Judenschäften in Stadtgemeinden handelt, ist nach den Anträgen beider Curien weggefallen. Dem Antrage der Ständecurie gemäß ist ferner nicht aufgenommen der §. 34 des Entwurfs, welcher eine Bestimmung über die Einwirkung der Gemeinde-Vorstände auf den Lebensberuf jüdischer Knaben enthielt. Nach §. 2 kann ein Jude zu einem unmittelbaren oder mittelbaren Staatsamte, so wie zu einem Gemeindeamte nur dann zugelassen werden, wenn mit einem solchen Amte die Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder executiven Gewalt nicht verbunden ist. An Universitäten können Juden, soweit die Statuten nicht entgegenstehen, als Privatdocenten, außerordentliche und ordentliche

Professoren der medicinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, geographischen und sprachwissenschaftlichen Lehrfächer zugelassen werden, so daß in dieser Beziehung dem Antrage der Herrencurie stattgegeben worden ist. Nach dem Antrage beider Curien können Juden als Gerichtsherrn den Gerichtshalter und Verwalter der Polizei bestellen. Neu hinzugefügt ist die Zulassung der Juden als Lehrer an Kunst-, Gewerbe-, Handels- und Navigationschulen, ferner die Bestimmung, wonach die bürgerliche Beglaubigung der Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle unter den Juden durch Eintragung in ein gerichtlich zu führendes Register bewirkt werden muß. Ueber die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Ehen zwischen Juden und Christen enthält das Gesetz keine Bestimmung.

Eine Preussische Cabinetsordre vom 23. Julid. J. die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordneten betr., bestimmt auf den Antrag des Vereinigten Landtags, daß in allen Städten, in welchen entweder die Städteordnung vom 19. Nov. 1808 oder die revidirte Städteordnung eingeführt ist, auf den übereinstimmenden Antrag des Magistrats und der Stadtverordneten zu den Sitzungen der letzteren auch anderen Personen der Zutritt gestattet werden darf, wenn der Regierung nachgewiesen werden, daß die Vertretung des Magistrats bei den öffentlichen Sitzungen angemessen geordnet und ein dazu geeignetes Local vorhanden ist.

Kirchennachricht.

Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt:	Herr Hülfsprediger Baelmann.	" 9 $\frac{1}{2}$ "
Nachm.-Predigt:	Herr Kirchenrath Clausen.	" 2 "

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu mindestens 1/2 Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 2 Nthr. Courant; mit Porto, soweit die Großh. Oldenb. Posten gehen, 2 Nthr. 24 gr. Courant.

für

Stadt und Land.

Fünfter Jahrgang.

Mittwoch, 6. October.

1847.

N^o 80.

Schutzzoll und Freihandel.

Nicht leicht kommt Jemand mehr in Gefahr, in Zweifeln hängen zu bleiben, als wer es unternimmt, dasjenige zu lesen, was über die Frage: ob Schutzzoll, ob Freihandel? gegenwärtig in Lehrbüchern, Brochüren, Zeitschriften und Kammern verhandelt wird. In Praxis und Wissenschaft sehen wir hier zwei große Parteien mit einander kämpfen, und alle Gründe, welche von der einen Partei für ihre Behauptungen und Bestrebungen angeführt werden, werden von der anderen auf den Kopf gestellt und dann als Beweise für das gerade Gegentheil wieder losgelassen. Man kann sagen: sie bedienen sich einer und derselben Kanone und Ladung. Kaum ist erstere vollgepfropft und auf die Gegenpartei abgeprobt, so kehrt diese die Kanone nur eben um und giebt die gleiche Ladung wieder zurück. Hier nur Einiges über das von den verschiedenen Seiten Vorgebrachte.

Die Schutzzöllner-Partei berechnet die großen Geldsummen, welche für fremde Industrie-Erzeugnisse aus dem Lande gehen und doch im eigenen Lande verdient werden und so das National-Kapital vermehren könnten; während die Freihändler auf eine eben so große Summe hinweisen, welche für den National-Wohlstand dadurch rein verloren gehe, daß man gezwungen werde, eine Waare im Inlande theurer zu kaufen, als man sie von Außen her beziehen könnte, während doch auch wegen der größeren inländischen Erzeugungskosten, die eben die Be-

schützung hervorrufen, die Differenz nicht einmal den inländischen Fabrikanten zu Gute komme.

„Sehet unsere Wüsten, hört die Klagen über stets zunehmende Arbeitslosigkeit, blickt hin auf die hungernden Weber, entsetzt euch vor dem drängenden Proletariat, der sich steigenden Auswanderung — und wer von euch vermöchte noch zu bezweifeln, daß es in unabweisbarer Nothwendigkeit begründet liege, die National-Arbeit zu beschützen und lohnender zu machen!“ — „Aber“, entgegnet die andere Partei, „ihr seid es ja eben, welche diese Uebelstände hervorgerufen habt oder sie doch bleibend machen wollt. Ihr seid es, welche Millionen an Arbeits- und Kapitalkraft, die in landwirthschaftlichen und anderen aus der Natur der Verhältnisse erwachsenden Betriebszweigen productiv könnten angelegt werden, diesen entziehen und damit Fabriken mästen und hinauspeitschen wollt, die nur bei oberflächlicher Betrachtung blenden, die den durch Schutzzölle dem Fabrikanten gewährten Vortheil zwar sofort in die Augen springen lassen, während der den Uebrigen zugefügte Nachtheil sich in unzählig kleine Theile verliert, und die mit der Erzeugung einer elenden Bevölkerung ein Heer von Uebeln im Gefolge haben!“

„Der Aufschwung der Nation erfordert es, daß die nationale Arbeit in Ehren gehalten werde“, heißt es von der einen Seite. Dagegen wird von der anderen erwiedert: das System der Schutzzölle unterhalte die Meinung, die ausländische Waare sei absolut der inländischen vorzuziehen, selbst bei höheren

